

Beantwortung von Anfragen in der Kreistagssitzung am 11. Dez. 2009 in Villmar

Top 29 Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die ARGE Limburg-Weilburg

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 11. Dez. 2009 zu setzen.

Anfrage:

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE bittet um die Beantwortung folgender Anfrage:

1. Trifft es zu, dass – wie der Kreistagsfraktion DIE LINKE aus glaubwürdigen Quellen mitgeteilt wurde – der Briefkasten der ARGE Limburg-Weilburg am Dienstgebäude der ARGE in der Cahenslystraße 2 in Limburg dergestalt unzureichend dimensioniert ist, dass wegen starken Anfalls eingeworfener Sendungen an manchen Tagen
 - o Sendungen ohne Mühe von außen durch den Einwurfschlitz entnommen werden können und
 - o manche Sendung sogar gelegentlich nicht mehr vollständig in den Kasten gedrückt werden kann, sondern aus dem Schlitz herausragt?
2. Trifft es zu, dass dieser Zustand den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung durch die ARGE ebenso widerspricht, wie denen des Datenschutzes?
3. Wer ist bei der ARGE dafür verantwortlich, dass die Geschäftsabläufe und die dazu erforderlichen Einrichtungen – wie der Briefkasten – sich in einem Zustand befinden, der eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gewährleistet?
4. Auf welche organisatorischen Mängel ist es zurück zu führen, dass die mangelnde Dimensionierung des Briefkastens, die bereits bei dessen verständiger Inaugenscheinnahme, spätestens aber bei dessen Leerung auffallen muss, über Jahre hinweg offenbar unbeanstandet blieb bzw. jedenfalls nicht behoben wurde?
5. Bis zu welchem Termin wird der benannte Mangel behoben und wie und bis zu welchem Termin werden die nach Frage 4 ermittelten organisatorischen Mängel behoben?

Antwort:

Frage 1

Nein, diese Aussage trifft nicht zu!

Das Fassungsvermögen des vor dem Haupteingang der ARGE Limburg-Weilburg in der Cahenslystr. 2 in 65549 Limburg montierten Briefkastens ist für das derzeitige Postaufkommen ausreichend. Die Leerung des Briefkastens erfolgt zweimal täglich durch eine Mitarbeite-

rin/einen Mitarbeiter der Eingangszone. Von einem „Überquellen“ des Briefkastens am Folgetag – sowie nach den Wochenenden- kann nicht die Rede sein. Es entspricht somit nicht den Tatsachen, dass aufgrund der Kapazität des vorhandenen Briefkastens teilweise keine Postsendungen mehr eingeworfen werden können.

Wie bei jedem anderen freistehend montierten Briefkasten kann jedoch eine illegale Entnahme von Postsendungen nicht vollständig ausgeschlossen werden (anders hingegen bei Mauerdurchwurfanlagen und Banksicherheitsanlagen). Dass es sich bei einer unrechtmäßigen Entnahme von Postgut aus einem Briefkasten bzw. einem solchen Versuch um eine Straftat handelt, die eine entsprechende kriminelle Energie voraussetzt, dürfte jedoch klar sein und bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Im Rahmen des Kundenreaktionsmanagements liegen keine Beschwerden von SGB II-Kundinnen/SGB II-Kunden vor, wonach das Volumen des vorhandenen Briefkastens der ARGE nicht ausreichend wäre.

Während der Öffnungszeiten nutzen im Übrigen viele SGB II-Kundinnen/SGB II-Kunden die Möglichkeit Poststücke persönlich an der Kundentheke abzugeben bzw. – um Wartezeiten zu vermeiden – in den in der Eingangszone vorhandenen hausinternen Briefkasten einzuwerfen. Dies wiederum führt zu einer entsprechenden „Entlastung“ des Außenbriefkastens der ARGE.

Frage 2

Nein, diese Aussage trifft nicht zu!

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Frage 1 ist nicht erkennbar, weshalb der vorhandene Briefkasten datenschutzrechtlichen Bestimmungen widersprechen sollte. Da das Fassungsvermögen des Briefkastens ausreichend ist, ergeben sich auch keine Einschränkungen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch die ARGE Limburg-Weilburg.

Frage 3

Nach § 9 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II vom 18.11.2004 vertritt der Geschäftsführer die ARGE gerichtlich und außergerichtlich. Der Geschäftsführer entscheidet über die fachliche Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Beschlüsse der Trägerversammlung.

Fragen 4 und 5

Organisatorische Mängel seitens der ARGE Limburg-Weilburg liegen nicht vor!

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems zur Sicherung einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Geschäftsführung (Geschäftsprozessbeschreibungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung/Fachaufsicht) wird durch die ARGE Limburg-Weilburg auch das Volumen der eingehenden Post „betrachtet“ und u. a. hinsichtlich evtl. organisatorischer Steuerungsmaßnahmen bewertet. Der Ende des Jahres 2004 installierte Briefkasten ist dementsprechend aufgrund des im Laufe der Zeit gestiegenen Postaufkommens am 04.06.2009 gegen ein größeres Modell (Breite 75 cm / Tiefe 25 cm / Höhe 70 cm) ausgetauscht worden.

Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im SGB II-Bereich (u. a. Steigerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und damit verbunden ein höheres Postaufkommen) wird seitens der ARGE demnächst erneut ein Austausch des Briefkastens vorgenommen werden. Der genaue Termin für die Installation des neuen Briefkastens (Breite 75 cm / Tiefe 32 cm / Höhe 110 cm) steht noch nicht fest.

Abschließend bleibt noch darauf hinzuweisen, dass die ARGE Limburg-Weilburg selbstverständlich für sachgerechte Hinweise, die zu einer weiteren Verbesserung der Bearbeitungsqualität führen, dankbar ist.

Hinweis in eigener Sache

Am 25.10.2009 haben lt. Zeugenaussage eines Anwohners der Cahenslystr. zwei Personen widerrechtlich versucht, Postsendungen aus dem Briefkasten der ARGE Limburg-Weilburg zu entwenden.

Die ARGE Limburg-Weilburg hat in diesem Zusammenhang Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Staatsanwaltschaft Limburg erstattet.